



Stefan Engstfeld
Rechtspolitischer Sprecher



Zusammenfassung des Digitalen Fachgesprächs der Grünen Fraktion zum Thema Haftentlassung und Übergangsmanagement am 31.01.2022

Das Thema Haftentlassung und Übergangsmanagement aus dem Justizvollzug in die Freiheit ist eines der wichtigen Themen des Justizvollzugs. Ungefähr die Hälfte der aus der Haft Entlassenen werden wieder straffällig, und gerade die ersten Monate nach der Haftentlassung stellen eine Zeit mit hohem Rückfallrisiko dar. Denn mit der Haftentlassung ergeben sich für viele der ehemaligen Gefangenen eine Menge neuer Herausforderungen: Wohnungssuche, fehlende soziale Kontakte, fehlende materielle Absicherung, schwierige Arbeitssuche, eventuell die Suche nach psychologischer Beratung, medizinischer Versorgung oder Suchthilfe sind nur einige der Probleme, vor denen Menschen nach der Haftentlassung stehen. In manchen Fällen wird in dieser ersten Zeit nach Haftentlassung vieles von dem, was während der Haft mühsam erarbeitet und aufgebaut wurde, in kurzer Zeit zunichte gemacht. Es gibt bereits gute Beratungs- und Unterstützungsangebote der Freien Träger, der Kommunen und der Justiz, allerdings gibt es auch einige Problemstellen und Verbesserungspotential.

Die Fragen, die sich uns vor dem Fachgespräch insbesondere stellten, waren:

- Wo liegen die Hauptschwierigkeiten im Bereich Haftentlassung in Nordrhein-Westfalen bzw. wie unterscheiden sich die Probleme regional?
- Braucht es mehr Vernetzung der einzelnen Akteur*innen innerhalb und außerhalb des Vollzugs und wie kann diese erreicht werden?
- Was kann und muss die (Landes-)Politik beitragen?

Dazu haben wir spannende Beiträge gehört von

- Angela Wotzlaw, Leiterin der Justizvollzugsanstalt Köln
- Heike Moerland, Geschäftsfeldleitung Diakonie RWL
- Klaus Daniel, Geschäftsbereichsleiter Diakonie Bielefeld
- Nadine Trepmann und Christian Schreier, Vorstand LAG gehobener Sozialdienst im Justizvollzug NRW

Nach der Begrüßung und einem kurzen Überblick sowie der Einleitung ins Thema durch **Stefan Engstfeld** startete wir mit den Inputs unserer Expert*innen.

Frau Wotzlaw konnte uns aus der Praxis einer großen Justizvollzugsanstalt berichten und benannte fünf große Problemfelder, die das Übergangsmanagement immer wieder erschweren. So sei die Beschaffung von Ausweispapieren zum Teil sehr kompliziert. Eine Idee sei die flächendeckende Einführung von Bürgerkoffern, wie dies zum Beispiel beim Einwohnermeldeamt in Köln gerade geschehe, sodass Fingerabdrücke in der JVA abgenommen werden können und die Gefangenen nicht jedes Mal aufs Amt müssen. Oder es bräuchte eine Verpflichtung der Einwohnermeldeämter, Ausweisdokumente in den Justizvollzugsanstalten auszustellen, sodass die Gefangenen nicht jedes Mal zum Einwohnermeldeamt ausgeführt werden müssen. Ein zweites großes Problem stelle der fehlende Wohnraum dar, insbesondere für aus der Haft entlassene Frauen. Es gebe zu wenig Wohneinrichtungen, Wohngruppen oder freie bezahlbare Wohnungen in Köln und in anderen Städten. Weiter sei die Beantragung von Sozialleistungen schwierig. Diese können erst nach der Haft und nur persönlich vor Ort beantragt werden, sodass für viele Entlassene eine lange Zeit ohne Sozialleistungen zu überbrücken sei. Und über eine Teilnahme an Arbeits- bzw. Weiterbildungsmaßnahmen wird von der Arbeitsagentur oder dem Jobcenter erst dann entschieden, wenn sich der Mensch im Leistungsbezug befindet, also wie die Erfahrung zeigt ca. zwei bis vier Wochen nach der Entlassung. Eine vorhergehende feste Vorbereitung und Platzreservierung aus der Haft heraus in einer Maßnahme ist nicht möglich. Auch bei den Krankenkassen gebe es häufig Schwierigkeiten. Im Durchschnitt dauert es zwei bis vier Wochen nach Haftentlassung bis die Zugehörigkeit zu einer gesetzlichen Krankenkasse geregelt ist. Benötigte Psychotherapie, stationär wie ambulant, können aus der Haft für die Zeit nach Entlassung höchstens angedacht aber nicht vorbereitet werden, aufgrund fehlendem Krankenversicherungsschutz bei einer gesetzlichen Krankenkasse. Besondere Probleme zeigen sich in diesem Zusammenhang auch bei einer medizinisch notwendigen –nahtlosen- Substitutionsbehandlung oder bei der Hepatitisbehandlung nach Haftentlassung. Hier bleibt zumeist bis zur Klärung nur die (meistens nicht leistbare) Selbstzahlung.

Frau Moerland lieferte einen spannenden Überblick über die Probleme im Bereich des Übergangsmanagements und insbesondere der Haftentlassung. Um zu verstehen, was Übergangsmanagement leisten müsse, müsse man die Perspektive der Inhaftierten einnehmen. Aus Ihrer Sicht sei es danach wichtig, möglichst viele Strukturen wie Arbeitsplatz, Wohnung, Kontakte und digitale Kenntnisse während der Haftzeit zu erhalten oder aufzubauen. Außerdem müsse man wissen, dass Übergangsmanagement bereits bei der Inhaftierung beginne. Als Beispiel wurde hier die wichtige Abmeldung von der Krankenkasse bei Haftantritt genannt, damit keine Beitragsschulden entstehen und die - schwierige – nahtlose Wiederaufnahme bei Haftentlassung, um Substitution, Therapie oder andere Behandlungen in Anspruch nehmen zu können.

Problematisch sei außerdem, dass es sehr starke regionale Schwankungen und überhaupt keine einheitlichen Standards gebe, es sei aber wichtig, einheitlich festzulegen, was die Gefangenen brauchen. Solche Standards und strukturierte

Verfahren müssten zwischen Justiz und freier Straffälligenhilfe abgestimmt werden. Darüber hinaus sei Vernetzung wichtig, Vernetzung zwischen den Akteur*innen und auch zwischen den verschiedenen zuständigen Ministerien.

Herr Daniel lieferte den nächsten interessanten Input und wies darauf hin, dass ein gutes Übergangsmanagement zu Beginn der Inhaftierung beginnen müsse, stattdessen gebe es aber bei der Inhaftierung meist viele Brüche und Abbrüche. Hier müsse man gegensteuern durch Maßnahmen wie Haftalternativen, Erhaltung von Wohnraum und Familienbeziehungen.

Wichtig sei, Themen wie familiensensibler Vollzug, psychisch kranke Gefangene, Pflegemöglichkeiten für ältere Gefangene und weitere als Teil des Übergangsmanagement und nicht (nur) als Spezialthemen gedacht werden müssen. Probleme gebe es vor allem bei der Wohnungssuche aus der Haft heraus, die Zusammenarbeit mit Jobcenter und Agentur für Arbeit gestalte sich oft schwierig, diese agierten oft erst bei Vorliegen einer Meldeadresse und eines gültigen Ausweises.

Und auch die Zusammenarbeit mit Pflege- und Krankenkassen sei nicht einfach. ES brauche ein übergreifendes Konzept und Zusammenarbeit, insbesondere der verschiedenen Ministerien.

Frau Trepmann und Herr Schreier trugen in ihren Beiträgen viele spannende Einblicke aus der Praxis des Justizvollzuges bei. Gute Entlassungsvorbereitung brauche Personal, das den Behandlungsvollzug mittrage und mitgestalte. Leider wandere gutes Personal ab. Probleme sehe man insbesondere in den bereits angesprochenen Problemen bei der Beschaffung von Ausweispapieren, auch hier wurde die Einführung des Bürgerkoffers als gute Alternative genannt. Weiter sei problematisch, dass es nicht ausreichenden vollzugsöffnenden Maßnahmen gebe. Auch die schwierige Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter wurden hier nochmal angesprochen. Wichtig sei, dass die Entlassung aus der Haft gut vorbereitet werden könne, positiv zu erwähnen seien die neu geschaffenen Stellen für den Bereich des Übergangsmanagements.

Und anschließend wurden in der angeregten offenen Diskussion weitere Fragen, interessante Ansätze, Meinungen und Einschätzungen aus der Praxis angesprochen. Dabei wurden unter anderem folgende Themen angesprochen:

- Es brauche an allen beteiligten Stellen Konzepte und einheitliche Standards, wie mit Inhaftierten/Entlassenen umzugehen sei: von JVAen über Freie Träger bis zu Jobcenter, Krankenkassen, Stadt etc. Zum Teil gebe es gute Konzepte (Übergangsmanagement Sucht als Beispiel), die aber in den Anstalten zum Teil überhaupt nicht bekannt seien. Durch die neu geschaffenen Stellen im Übergangsmanagement werde momentan an solchen Standards gearbeitet.
- Wichtige Rolle der Bewährungshilfe. Beispiel Schleswig-Holstein: hier kümmere sich die Bewährungshilfe bereits 1 Jahr vor Haftentlassung um die

Inhaftierten. Ein sinnvolles Übergangsmanagement müsse in jedem Fall weit vor Haftentlassung beginnen.

- Aufmerksam gemacht wurde auch auf die teilweise schwierige Zusammenarbeit der Freien Träger mit den justizinternen Diensten wie Sozialdienst oder medizinischen Dienst – Infos aus den JVAen kommen nicht oder sehr spät – auch hier könnten bessere Netzwerke und mehr Kontakte helfen.
- Es brauche mehr Online-Möglichkeiten (u.a. für Ausweispapiere, Krankenkasse, Jobcenter...). Auch die Idee des Bürgerkoffers wurde aufgegriffen und als sinnvolle Ergänzung bewertet. Dafür müssten Bürgerkoffer aber bei allen Einwohnermeldeämtern genutzt werden.
- Durch einen vernünftigen Lohn für die Gefangenen könnten viele der genannten Probleme gelöst werden (Wohnraum, Versicherung etc.).
- Mehrfach wurde die Notwendigkeit bzw. die Vorteile der Einführung eines Resozialisierungsgesetzes angemerkt.
- Nicht zu vergessen sei, dass Frauen in vielen der angesprochenen Fragen noch benachteiligter seien als die männlichen Inhaftierten, insbesondere bei der Suche nach geeigneten Wohneinrichtungen/Wohnraum.
- Außerdem solle man die Beiräte nicht vergessen, diese stehen bereit, werden aber kaum angesprochen und bekommen so von manchen Problemen in den Anstalten auch nichts mit.

Wir bedanken uns nochmal bei allen Expert*innen und Teilnehmer*innen für das spannende Fachgespräch und werden die Informationen und Erkenntnisse aus der Diskussion nutzen und uns dafür einsetzen, im Bereich der Haftentlassung und des Übergangsmanagement weitere Verbesserungen zu erzielen.